



WOHLFAHRTS
FONDS WIEN

Infoblatt für den Antrag auf Gewährung der Invaliditätsversorgung

Voraussetzungen für die Gewährung der Invaliditätsversorgung (IV)

- Krankheitsbedingte Berufsunfähigkeit (dauernd bzw. mindestens 3 Monate)
- Keine ärztliche Tätigkeit
- Bei befristeter IV: Stilllegung der Kassenverträge oder Vertretung für den Zeitraum der befristeten IV. Bitte geben Sie uns in diesem Fall den Zeitpunkt der Stilllegung bzw. der Vertretung bekannt)
- Bei dauernder IV: Rücklegung der Kassenverträge, Ende des Vertrages mit der Gruppenpraxis, Beendigung des Dienstverhältnisses
- •Antrag

Form und Inhalt des Antrages auf Gewährung der Invaliditätsversorgung

Damit Ihnen die dauernde oder befristete Invaliditätsversorgung vom Verwaltungsausschuss gewährt werden kann, ist ein **von Ihnen formulierter und unterfertigter Antrag** mit folgenden Angaben erforderlich:

Befristete Invaliditätsversorgung:

- Der Antrag muss innerhalb von 4 Wochen ab Ende Ihres Krankenstandes gestellt werden.
- Die krankheitsbedingte Berufsunfähigkeit muss mindestens **3 Monate durchgehend** andauern.
- Aktuelle Befundberichte
- Bankverbindung (**Pensionskonto** im Inland, bitte Bestätigung der Bank beilegen)
- Sozialversicherungsnummer
- **Antrag auf Erlass der Fondsbeiträge** für den Zeitraum Ihres Krankenstandes

Dauernde Invaliditätsversorgung:

- Aktuelle Befundberichte
- Bankverbindung (**Pensionskonto** im Inland, bitte Bestätigung der Bank beilegen)
- Sozialversicherungsnummer
- Einkommensunterlagen aus dem drittvorangegangenen Jahr (mit dem Vermerk „zur Pensionsberechnung“)

Form und Inhalt des Antrages auf Gewährung der Kinderunterstützung

Für jedes studierende (bis zum 27. LJ) oder minderjährige **Kind** muss ein **eigener Antrag** auf Gewährung der **Kinderunterstützung** gestellt werden. Bei Minderjährigen oder nicht in vollem Umfang Geschäftsfähigen ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen, andernfalls vom Kind selbst.

Erforderliche Beilagen:

- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Schulbesuchsbestätigung bzw. Inskriptionsbestätigung des Kindes
- Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung (**Pensionskonto** im Inland, bitte Bestätigung der Bank beilegen, das Konto muss auf den Namen des Kindes lauten)

Den/die Antrag/e mit allen erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien, p.A. Concisa, Traungasse 14–16, 1030 Wien.

Weitere wichtige Informationen zur Gewährung der Invaliditätsversorgung

Bestehen Fondsbeitragsrückstände aus vergangenen Beitragsjahren, setzen Sie sich bitte jedenfalls mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concisa in Verbindung. Gemäß § 48 der Satzung des Wohlfahrtsfonds sind Beitragsrückstände einschließlich der angefallenen Zinsen mit der zuerkannten Leistung in voller Höhe aufzurechnen.

Die Invaliditätsversorgung wird, sofern sämtliche Voraussetzungen vorliegen, **ab dem Monatsersten jenes Monats gewährt, der dem Eintritt der Berufsunfähigkeit folgt.**

Beziehen einer dauernden oder befristeten Invaliditätsversorgung wird nur die Krankenhilfe (stationärer Aufenthalt) unter Vorlage der Aufenthaltsbestätigung ausbezahlt.

ACHTUNG: Sollte z.B. durch die nachträgliche Einreichung zusätzlicher Einkommensunterlagen eine erneute Berechnung und Vorschreibung eines Fondsbeitrages erforderlich sein, so hat dies eine Veränderung Ihrer monatlichen Pension zur Folge.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Concisa. Diese stehen Ihnen im Auftrag der Ärztekammer gerne unter der Telefonnummer +43/1/ 501 720 (Mo, Mi u. Do 08:00–16:00, Di 08:00–18:00, Fr 08:00–14:00) oder per Mail aerzte@concisa.at zur Verfügung.